

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2004/027

freigegeben am 05.02.2004

GB 2

Sachbearbeiter/in: Unnewehr, Stefan

Datum: 05.02.2004

Nutzung der Aula der Kooperativen Gesamtschule (KGS)

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

23.02.2004

Gremium

Kultur- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

In der Vergangenheit ist seitens der politischen Gremien wiederholt die Nutzung der Aula der KGS, insbesondere durch kommerzielle Nutzer angesprochen und mögliche Einnahmequellen hinterfragt worden.

Bereits im Jahr 1996 wurde die Notwendigkeit einer Satzung über die Nutzung der Neuen Aula in den politischen Gremien beraten (Vorlage-Nr. 96/100, 96/100A, 96/100B, 96/024), letztlich aber kein Satzungsbeschluss gefasst. Ausschlaggebend hierfür war seinerzeit, dass die damaligen Ausschussmitglieder den Umfang und Regelungsinhalt des Satzungsentwurfs für zu weitgehend beziehungsweise zu belastend für kleine Vereine und Veranstalter erachteten. Die Verwaltung hat deshalb davon abgesehen, dass laufende Verfahren in den politischen Gremien voranzutreiben.

Als gängige Verwaltungspraxis finden die seinerzeit als Entwurf beratenen Benutzungsbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen in der Aula Anwendung. Hierbei wird die Vergabe der Aula als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet, soweit Anträge einzelner Nutzer oder Nutzergruppen nicht vom seinerzeitigen Entwurf der satzungsrechtlichen Zugangsregelungen abweichen. Bei der Vergabe an kommerzielle Nutzer wird eine schriftliche Nutzungsvereinbarung geschlossen.

Der nachfolgenden Jahresübersicht 2003 ist zu entnehmen, dass die Aula der KGS überwiegend für schulische oder gemeindliche Zwecke genutzt wird; somit besteht kein unmittelbarer Bedarf an umfassenden Neuregelungen hinsichtlich einer Nutzungsrichtlinie.

Datum	Nutzer	Art der Veranstaltung	Einnahme
16.01.03	KKR	Konzert	
29.01.03	Gemeinde Rastede	Infoveranstaltung	
01.03.03	Gemeinde Rastede	Verabschiedung GD Röttger	
01.03.03	Gruppe Godewind	Konzert	250,00
10.03.03	Gemeinde Rastede	Unternehmergespräch	
28.03.03	Lions Club	Benefizkonzert	
02.04.03	Gemeinde Rastede	Infoveranstaltung - Mobilfunk	
06.04.03	Gemeinde Rastede	Empfang Bgm - Blue Lions	
25.05.03	Gemeindesängerfest	Konzert	
21./22.06.2003	KKR	Ausweichquartier Theatertage	
25.06.03	Gemeinde Rastede	Infoveranstaltung - Jadeport	
30.06.03	Musikschule Ammerland	Konzert	
04.-06.07.2003	Musiktage	Konzertbewertung	
07.07.03	Sportabzeichen	Siegerehrung	
12.09.03	KKR	NDR-Bigband	
13.11.03	KKR	Konzert	
22.-23.11.2003	Ballettschule Bayer	Proben	
29.-30.11.2003	Ballettschule Bayer	Proben	
01.12.03	GS Feldbreite	Weihnachtsmärchen	
04.12.03	Ballettschule Bayer	Proben	
05.-07.12.2003	Ballettschule Bayer	Aufführungen	300,00
09.12.03	MGV Rastede	Konzert	
17.12.03	Kindergarten Mühlenstraße	Weihnachtsmärchen	

Bei der Vergabe wird zwischen kommerziellen und kulturellen Veranstaltungen unterschieden. Aktuelle Praxis ist es, dass kommerzielle Veranstalter für Proben und Aufführungen ein geringes Entgelt zahlen. Als kommerzielle Veranstaltungen wurden im Jahr 2003 nur ein Konzert der Gruppe Godewind und eine Aufführung der Ballettschule Bayer eingestuft und insgesamt Einnahmen in Höhe von 550,-- € erzielt.

Veranstaltungen des Kunst- und Kulturkreises e.V. oder anderer Rasteder Vereine wurden bisher (obwohl auch dort teilweise Eintrittsgelder gezahlt wurden) als kulturell eingestuft und keine Nutzungsentschädigung verlangt. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die ehrenamtlichen Bemühungen der Initiatoren unterstützt werden, um in Rastede ein breit gefächertes kulturelles Angebot bieten zu können.

Sicherlich steckt in einer verstärkten Nutzung beziehungsweise Vergabe der Aula noch ein gering höheres Einnahmepotential. Falls dieses Potential ausgeschöpft werden soll, sind folgende Rahmenbedingungen zu klären:

- Soll die Vergabe an der Aula an Rasteder Vereine und den KKR weiterhin kostenfrei erfolgen?
- Soll grundsätzlich zwischen kommerziellen und kulturellen Nutzungen unterschieden werden oder ist es nicht sinnvoller, eine Nutzungsentschädigung vom Grad der Nutzung abhängig zu machen?
- Soweit die Entscheidung für eine generelle Zahlung eines Nutzungsentgeltes fallen sollte, sieht sich die Verwaltung automatisch mit der Situation zusätzlicher Zuschussanträge konfrontiert, so dass die Mehreinnahmen zu einem großen Teil durch Zahlung von Zuschüssen wieder „aufgezehrt“ würden.
- Eine starke Nutzung der Aula setzt eine (kosten)intensive Bewerbung der Räumlichkeiten voraus.

Aus Sicht der Verwaltung bleibt als Ergebnis festzuhalten, dass neben der schulischen Nutzung der Aula eine verstärkte kommerzielle Nutzung kaum umsetzbar und somit auch nicht wirtschaftlich ist. Das sich in der Praxis bewährte Vergabeverfahren wird fortgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine